



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller, Patrick Friedl, Paul Knoblach, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Christian Hierneis, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Saatgutlisten für Blühmischungen harmonisieren – Förderfähigkeit von Blühflächen und Blühstreifen erleichtern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- die Anzahl der Arten zu reduzieren, die von Bayern aus der Positiv-Blühliste des Bundes gestrichen wurden und insbesondere Rotklee, der auch in der „Veitshöchheimer Bienenweide“ enthalten ist, von der Liste „Unzulässige Arten für Saatgutmischungen bei Blühstreifen oder Blühflächen“ (Anl.1 Verordnung zur Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (BayGAPV)) zu entfernen.
- von der Länderermächtigung in der GAP-Direktzahlungen-Verordnung (§ 17 Abs. 5 GAPDZV) Gebrauch zu machen und dafür zu sorgen, dass die von der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) entwickelte Saatgutmischung „Veitshöchheimer Bienenweide“ als Saatgut für die Förderung von Blühstreifen und -flächen im Rahmen der Öko-Regelung 1b anerkannt wird. Dazu sollen in der „Veitshöchheimer Bienenweide“ enthaltene Arten wie Thymian, Kornblume, Wundklee und Gelbklee, die bisher in der Positivliste der erlaubten Arten (Anl. 5 Anhang 1 GAPDZV) fehlen, als geeignete Arten in einer bayerischen Positivliste festgelegt und hinzugefügt werden.
- von der Länderermächtigung in der GAP-Direktzahlungen-Verordnung (§ 17 Abs. 5 GAPDZV) Gebrauch zu machen und dafür zu sorgen, dass die Arten in den bayerischen KULAP-Blühmischungen, die bisher in der Positivliste der erlaubten Arten (Anl. 5 Anhang 1 GAPDZV) fehlen, als geeignete Arten in einer bayerischen Positivliste festgelegt und hinzugefügt werden,
- die Aufnahme von Pflanzenarten, welche in den von bayerischen Landesanstalten entwickelten und empfohlenen Saatgutmischungen enthalten sind, bei der nächsten anstehenden Änderungsverordnung der GAPDZV in die Blühartenliste des Bundes zu erwirken.

Im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forst und Tourismus ist zudem zu berichten, warum Bayern vor Kurzem im Rahmen der Vierten Änderungsverordnung im Bundesrat keinen Änderungsantrag gestellt hat um weitere Arten, z. B. aus der Blühmischung „Bienenweide Bayern“, in die Blühartenliste des Bundes aufzunehmen.

Begründung:

Die Öko-Regelung 1b (ÖR1b) fördert die Anlage von Blühstreifen und Blühflächen auf Ackerland. Damit Landwirtinnen und Landwirte die Förderung erhalten, müssen sie spezielle Saatgutmischungen verwenden. Die förderfähigen Saatgutmischungen müssen den in der GAPDZV und den jeweiligen Landesverordnungen festgelegten Positivlisten entsprechen. Bayern hat darauf verzichtet, eine ergänzende Postivliste zu erstellen, was im Rahmen der BayGAPV möglich wäre. Es wurde nur eine Liste unzulässiger Arten erstellt (Anl. 1 BayGAPV). Auf dieser Liste der unzulässigen Arten findet sich mit Rotklee auch eine Kleeart, die in der Veitshöchheimer Bienenweide enthalten ist.

Die „Veitshöchheimer Bienenweide“, die von der LWG entwickelt wurde, enthält zahlreiche wertvolle Blühpflanzenarten, die nachweislich zur ökologischen Vielfalt beitragen.

Sie enthält auch Pflanzen wie Thymian, Wundklee und Gelbklee. Diese Pflanzenarten sind jedoch nach der aktuellen Positiv-Blühliste des Bundes nicht förderfähig. Dies führt dazu, dass Landwirtinnen und Landwirte, die diese ökologisch wertvolle Mischung verwenden, von der Förderung ausgeschlossen werden, obwohl die Mischung nachweislich insektenfreundlich ist und bereits von vielen Betrieben in der Praxis eingesetzt wird.

Gemäß § 17 Abs. 5 GAPDZV hat die Staatsregierung die Möglichkeit, die bestehende Liste um geeignete Pflanzenarten zu ergänzen. Andere Bundesländer haben diese Möglichkeit bereits genutzt. Bayern sollte diesem Beispiel folgen und die Arten der „Veitshöchheimer Bienenweide“, der Bienenweide Bayern oder anderer KULAP-Blühmischungen in eine noch zu erstellende bayerische Positiv-Blühliste aufnehmen und eine praxisnahe und ökologisch sinnvolle Förderung sicherstellen.

Falls die Staatsregierung erwägt, bei der nächsten anstehenden Verordnungsänderung der GAPDZV die Aufnahme der entsprechenden Pflanzenarten in die Blühartenliste des Bundes zu erwirken, könnte eine doppelte Listenführung vermieden werden.